

# Tarif EKTZ

## ergänzende Verdienstausfallversicherung für gesetzlich Versicherte

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

### VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig sind erwerbstätige Personen, die bei einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind.

### VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

#### 1 Karenzzeit

Der Tarif EKTZ bietet Versicherungsschutz gegen Verdienstausfall infolge vollständiger Arbeitsunfähigkeit, soweit diese durch Krankheit oder Unfall verursacht wird. Das Krankentagegeld wird für die Dauer der vollständigen Arbeitsunfähigkeit kalendertäglich ohne zeitliche Begrenzung gezahlt und zwar ab dem 43. Tag der vollständigen Arbeitsunfähigkeit.

Arbeitsunfälle und diesen gesetzlich gleichgestellte Berufskrankheiten sind in den Versicherungsschutz einbezogen.

#### 2 Anrechnung von Karenzzeiten

Bei Arbeitnehmern werden Zeiten der Arbeitsunfähigkeit zusammengefasst, falls der Arbeitgeber diese bei seiner Lohnfortzahlung berechtigterweise zusammengerechnet hat.

Tritt bei selbständig oder freiberuflich Tätigen innerhalb von 6 Monaten nach Ende einer nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit oder Unfallfolge erneut Arbeitsunfähigkeit ein, so werden die in den letzten 12 Monaten vor Beginn der erneuten Arbeitsunfähigkeit nachgewiesenen Zeiten der Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit oder Unfallfolge auf die Karenzzeit angerechnet.

#### 3 Auslandsschutz

Während eines

- Aufenthalts im **europäischen Ausland** sowie eines
- vorübergehenden Aufenthalts von höchstens dreimonatiger Dauer in den **mittelmeerangrenzenden Ländern (einschließlich Kanarische Inseln), USA, Kanada, Australien oder Neuseeland**

wird bei akut eintretender Krankheit oder Unfall für die Dauer eines medizinisch notwendigen stationären Krankenhausaufenthalts das versicherte Krankentagegeld nach Ablauf der Karenzzeit gezahlt.

Während eines vorübergehenden Aufenthalts von höchstens dreimonatiger Dauer in der **Europäischen Union oder der Schweiz** wird das vereinbarte Krankentagegeld nach Ablauf der Karenzzeit (jedoch höchstens für 30 Tage) auch dann bei dort eintretender völliger Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall gezahlt, falls keine stationäre Heilbehandlung stattfindet. Bei einem längeren Aufenthalt können vor Reisebeginn besondere Vereinbarungen getroffen werden.

#### 4 Versicherbares Krankentagegeld

Als Krankentagegeld können unter Berücksichtigung des jeweiligen Einkommens und des jeweiligen Krankengeldes ganzzahlige Vielfache von € 1 bis maximal € 250 versichert werden.

#### 5 Leistungsanpassung

Das vereinbarte Krankentagegeld wird – solange € 30 hierdurch nicht überschritten werden – jeweils im Abstand von zwei Jahren um € 3 erhöht. Diese Leistungserhöhung wird ohne erneute Risikoprüfung und ohne erneute Wartezeiten durchgeführt. GKV-pflichtversicherte Personen können ein Krankentagegeld in Höhe von maximal € 21 versichern.

**Hinweis:** Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.